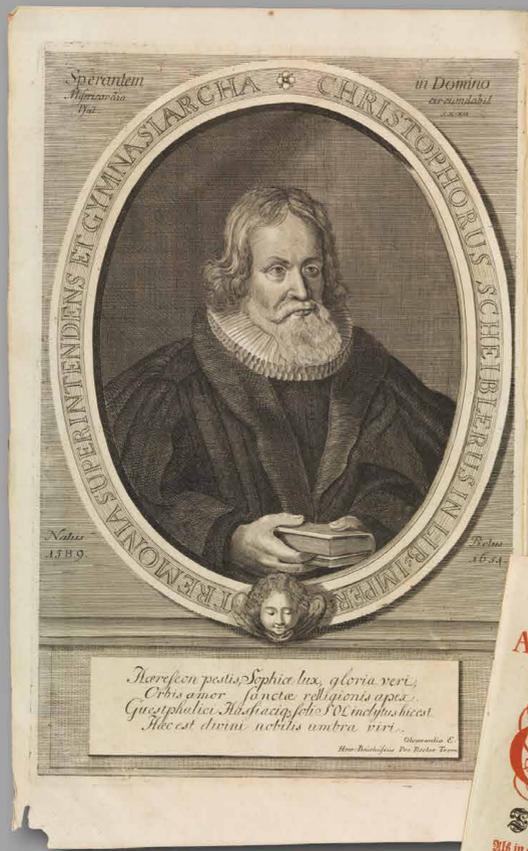
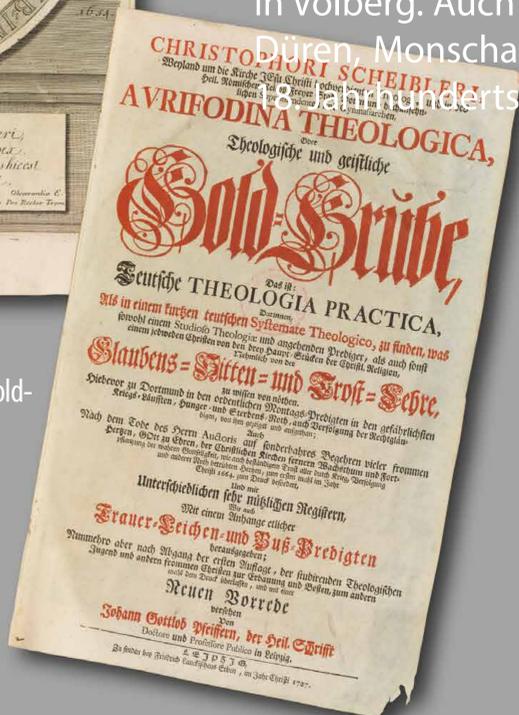


die Lutherischen Synoden und die Obrigkeit

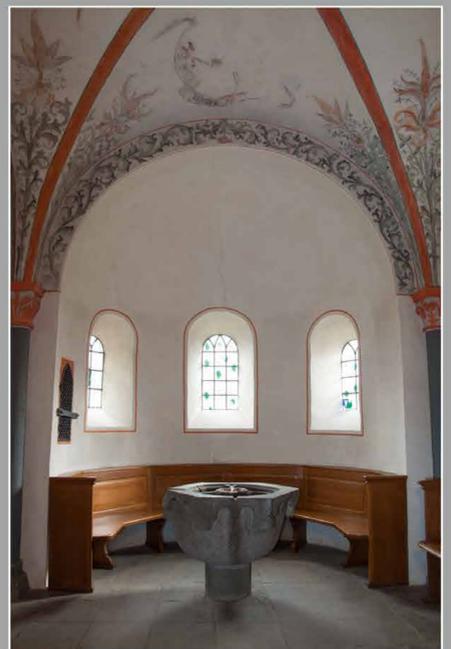


Christopher Scheibler und Titelseite seiner „Theologischen und geistlichen Goldgrube“.
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

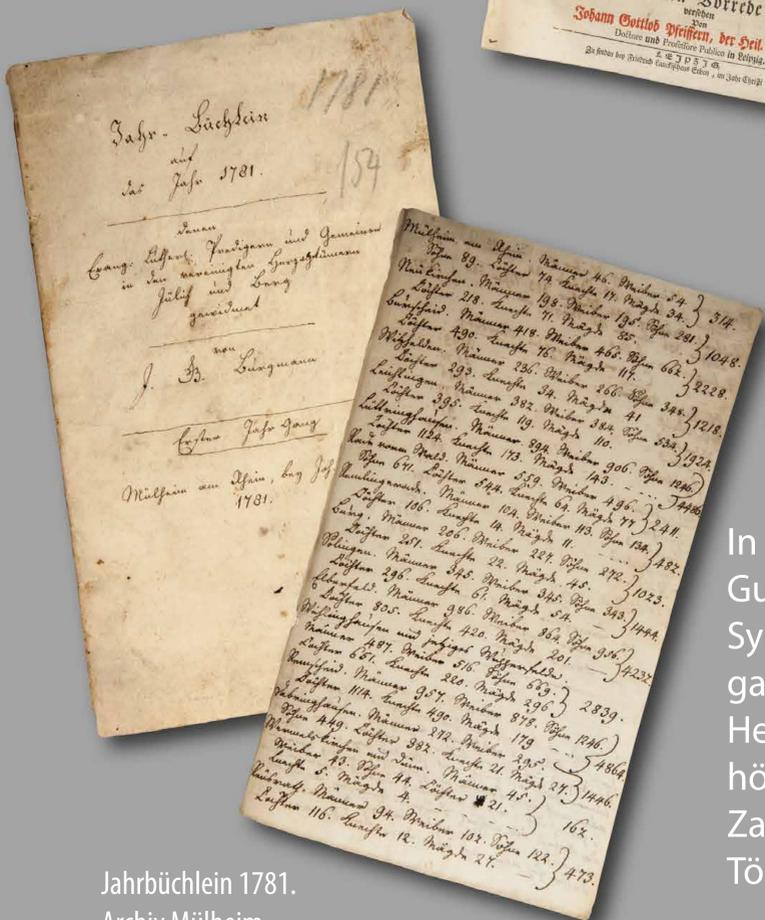


Die Pfarrerdynastie Scheibler hat mit 24 Pfarrern in 220 Jahren, das Luthertum im Rheinland, insbesondere in Volberg stark geprägt.

Hier abgebildet: Christopher Scheibler (1589- 1653), Professor in Gießen, Superintendent in Dortmund, Vater von Johann Scheibler (1628-1689), dem Verfasser des „Summarischen Begriffs“, der ersten lutherischen Kirchenordnung in Berg. Dessen Sohn Johann Bernhard Georg Scheibler (1674-1743) und Enkel Arnold Hartmann Scheibler (1704-1766) sowie der Urenkel Johann Wilhelm Scheibler (1746-1819) waren Pfarrer in Volberg. Auch in Seelscheid, Neukirchen, Burscheid, Düren, Monschau und Stolberg waren im Verlauf des 18. Jahrhunderts verschiedene Scheiblers im Pfarramt.



Taufstein in der romanischen Sakristei der seit 1562 lutherischen Gemeinde Volberg
Foto: Schloemann



Jahrbüchlein 1781.
Archiv Mülheim

In Mülheim wirkte von 1774-1795 der Pfarrer Johann Gustav Burgmann, der als Assessor der lutherischen Synode ein „Jahr-Büchlein auf das Jahr 1781“ herausgab. Darin sind die lutherischen Gemeinden der Herzogtümer Jülich und Berg aufgeführt. Ihre Zugehörigkeit zu den Classen, ihre Prediger, sowie die Zahl der Gemeindeglieder („Männer, Weiber, Söhne, Töchter, Knechte, Mägde“) sind erfasst.

Nach den lutherischen Synoden von 1612 wurde erst durch die Initiative des Lennepers Pfarrers Johann Scheibler im Jahr 1655 eine Synode nach Lennep einberufen. Dem folgte 1665 eine lutherische Generalssynode in Mülheim. Die von Johann Scheibler ausgearbeitete Kirchenordnung „Summarischer Begriff“ wurde 1677 bei einer Generalsynode in Volberg angenommen und galt bis 1814. Zwar wurde die Kirchenordnung vom Landesherrn nicht offiziell anerkannt, sie wurde jedoch in den lutherischen Gemeinden als synodal beglaubigte Richtschnur respektiert. Das Luthertum des Herzogtums Berg unterschied sich durch diese synodale Ordnung von den übrigen lutherischen Landeskirchen, die stärker dem staatskirchlichen Denken verhaftet blieben.

Im Unterschied zu den reformierten nahmen an den lutherischen Synoden nur Pfarrer teil.